

**Vorläufige noch nicht genehmigte Fassung**  
**Fächerspezifische Bestimmungen für Erziehungswissenschaft**  
im Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil zur Bachelor-Prüfungsordnung  
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“  
an der Universität Dortmund

<b>§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung</b>	
	Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für Erziehungswissenschaft im Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums. Ihr beigefügt sind der Studienplan und die Modulbeschreibung.
<b>§ 2 Ziele des Studiums</b>	
	<p>Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen für unterschiedliche vermittlungswissenschaftliche Berufsfelder befähigen, die Erkundung des schulischen Arbeitsfeldes ermöglichen und die Entscheidungsfindung für die Studien- und Berufswahlgestaltung unterstützen, zugleich aber auch auf ein späteres Master-Studium "Master of Education" vorbereiten.</p> <p>Der Pflichtanteil des Bachelor-Studiums orientiert sich an den folgenden Kompetenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen der Erziehungswissenschaft;</li> <li>2. Vertrautheit mit grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Konzeptionen zum Lehren und Lernen;</li> <li>3. Befähigung zum konstruktiven Umgang mit Verschiedenheit</li> </ol>
<b>§ 3 Fächer-/Studienangebot</b>	
	Im Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil werden die Erziehungswissenschaften mit 12 SWS bzw. 18 Credit Points (= CP) studiert.
<b>§ 4 Studienbeginn</b>	
	Ein Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich.
<b>§ 5 Grad</b>	
	Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht Fakultät 13, die das Kernfach anbietet, den Grad Bachelor of Arts
<b>§ 6 Studienumfang und Studieninhalte</b>	
	<p>Das Studium in Erziehungswissenschaften umfasst nach § 5 der Bachelorprüfungsordnung 12 SWS bzw. 18 CP.</p> <p>Die 12 SWS Erziehungswissenschaft gliedern sich in 2 Module; Kompetenzziele der Module können den Modulbeschreibungen entnommen werden.</p> <p><b>Modul "Erziehung – Bildung – Sozialisation" (6 SWS, 9 CP)</b></p> <p>Die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und die damit in Verbindung stehenden pädagogischen Theorien in ihrem historischen und gesellschaftlichen Kontext sind Inhalt der beiden Vorlesungen. In einem Wahlpflichtseminar werden pädagogische Diskurse ausgewählter Epochen vertieft oder systematische Aspekte pädagogischer Debatten thematisiert.</p>

- Theorien der Erziehung und Bildung (V, 2 SWS)
- Theorien der Sozialisation (V, 2 SWS)
- Wahlpflichtseminar (S, 2 SWS) mit einer unbenoteten Studienleistung
- Modulprüfung:  
 Variante a)  
 vierstündige Klausur (Staatsexamensäquivalent) in diesem Modul; mündliche 30minütige Prüfung im Modul "Schule – Unterricht – Profession")  
 Variante b)  
 mündliche 30minütige Prüfung in diesem Modul; vierstündige Klausur (Staatsexamensäquivalent) im Modul "Erziehung – Bildung – Sozialisation"

**Modul "Schule – Unterricht – Profession" (6 SWS, 9 CP)**

Das Modul führt in zentrale Gegenstandsbereiche der Schulpädagogik ein und vermittelt ihr grundlegendes Theorieverständnis. Die Vorlesung (V) behandelt insbesondere Aspekte des Bildungssystems und -auftrags, die Institutionalisierung, Theoriebildung und Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht sowie Aufgabenfelder und Professionalisierung der Lehrtätigkeit. Die Seminare (S) dienen der Vertiefung didaktischer Theorien und ihrer Konzepte sowie wahlweise Fragestellungen aus den Bereichen Pädagogik der Vielfalt, Lehren und Lernen, Diagnostik und Förderung, Schule und außerschulische pädagogische Institutionen und ihre Berufe sowie Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft.

- Schulpädagogik (V, 2 SWS)
- Allgemeine Didaktik (S, 2 SWS)
- Wahlpflichtseminar "Schule und Unterricht" (S, 2 SWS)
- unbenotete Studienleistung entweder aus dem Seminar "Allgemeine Didaktik" oder aus dem "Wahlpflichtseminar 'Schule und Unterricht'"
- Modulprüfung:  
 Variante a)  
 mündliche 30minütige Prüfung in diesem Modul; vierstündige Klausur (Staatsexamensäquivalent) im Modul "Erziehung – Bildung – Sozialisation"  
 Variante b)  
 vierstündige Klausur (Staatsexamensäquivalent) in diesem Modul; mündliche 30minütige Prüfung im Modul "Erziehung – Bildung – Sozialisation"

**§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen**

Neben den hier dargestellten Modulen leisten die Studierenden in Erziehungswissenschaft das erziehungswissenschaftliche Entscheidungsmodul ab. Dieses Modul wird an dieser Stelle nicht abgebildet, da es als Teil von "Bildung und Wissen" einem anderen Studienbereich zuzuordnen ist.

**§ 8 Prüfungen**

Eines der beiden Module wird durch eine vierstündige Klausur (Staatsexamensäquivalent) abgeschlossen, das andere Modul durch eine 30minütige mündliche Prüfung:

- Variante a)  
 mündliche 30minütige Prüfung im Modul "Schule – Unterricht – Profession"; vierstündige Klausur (Staatsexamensäquivalent) im Modul "Erziehung – Bildung – Sozialisation"
- Variante b)

	<p>vierstündige Klausur (Staatsexamensäquivalent) im Modul "Schule – Unterricht – Profession"; mündliche 30minütige Prüfung im Modul "Erziehung – Bildung – Sozialisation;</p> <p>Bei der Anmeldung zu jeder Modulprüfung ist der Studiennachweis aus dem jeweiligen Modul vorzulegen.</p> <p>Die Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden (vgl § 9 Bachelorprüfungsordnung).</p>
<b>§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten</b>	
	<p>Die Modulnoten resultieren aus den Modulprüfungen (Note der vierstündigen Klausur bzw. Note der mündlichen Prüfung).</p>
<b>Anhang (zur fächerspezifischen Bestimmung)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Studienverlaufsplan</li> <li>▸ Modulbeschreibungen</li> </ul>